



IHK Limburg
Geschäftsbereich: Recht & Fair Play
Walderdorffstraße 7
65549 Limburg

Bitte beachten Sie:

Der Antrag auf Eintragung in das
Vermittlerregister ist zusammen mit dem Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i GewO bei
Ihrer zuständigen Erlaubnisbehörde einzureichen.

**ANTRAG AUF EINTRAGUNG IN DAS VERMITTLERREGISTER NACH §§ 34i Abs. 8,
11a GEWERBEORDNUNG (GewO)**

ANTRAGSTELLER: JURISTISCHE PERSON (z. B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

1. Antragsteller:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
Registergericht und -nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Telefax, E-Mail:

**2. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s, der/die innerhalb des für die
Geschäftsführung verantwortlichen Organs für die Vermittlertätigkeit zuständig ist/sind**

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte das Beiblatt verwenden)

Familienname:	Vorname/n (Rufname unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:

3. Tätigkeit innerhalb einer/von Personenhandelsgesellschaften:

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
Handelsregistergericht und -nummer):

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
Handelsregistergericht und -nummer):

4. Angaben zur Art der Tätigkeit:

Beantragt wird die Eintragung in das Vermittlerregister als

- Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i Abs. 1 S.1 GewO oder
- Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34 i Abs. 5 GewO

- Der/Die Eintragungspflichtige tritt als **gebundener Immobiliardarlehensvermittler** nach Artikel 4 Nummer 7 der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04.02.2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (ABl. L 60/34 vom 28.02.2014, S. 17) für folgende Unternehmen auf:

Unternehmen:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Falls ja, teilen Sie uns bitte mit, für welche/-s Unternehmen und reichen Sie uns zudem eine entsprechende Bestätigung des/der Unternehmen/-s ein, dass diese/-s Unternehmen für Sie die unbeschränkte und vorbehaltlose Verantwortung übernimmt/ übernehmen.

WICHTIGER HINWEIS:

Der Ausdruck „gebundener Kreditvermittler“ im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 (ABl. L 60/34 vom 28.2.2014) bezeichnet einen Kreditvermittler, der im Namen und unter der unbeschränkten und vorbehaltlosen Verantwortung

- a) nur eines Kreditgebers,
- b) nur einer Gruppe oder
- c) einer Zahl von Kreditgebern oder Gruppen, die auf dem Markt keine Mehrheit darstellt,

handelt.

Wir weisen darauf hin, dass die Angabe darüber, ob und für welche/-s Unternehmen Sie als gebundener Immobiliendarlehensvermittler in diesem Sinne auftreten, im Vermittlerregister nur erfolgen kann, wenn eine Bestätigung zur Übernahme der unbeschränkten und vorbehaltlosen Verantwortung durch das/die haftungsübernehmende/-n Unternehmen (vgl. a, b oder c) vorgelegt wird. Eine Bestätigung Ihres Obervermittlers genügt deshalb nicht.

5. Angaben zur Tätigkeit in weiteren Staaten der EU/EWR:

Der Erlaubnisinhaber übt folgende Tätigkeiten

- Kreditverträge vorstellen/anbieten
- bei Vorarbeiten/vorvertraglichen administrativen Tätigkeiten behilflich sein
- Kreditverträge abschließen
- Beratungsdienstleistungen anbieten

in folgenden EU/EWR-Staaten ohne Niederlassung aus:

in folgenden EU/EWR-Staaten mit einer Niederlassung aus (bitte Geschäftsanschrift und gesetzliche Vertreter dieser Niederlassung angeben):

Staat:	Anschrift der Niederlassung:
--------	------------------------------

Gesetzlicher Vertreter dieser Niederlassung:

Familienname:	Vorname/n (Rufname unterstreichen):
---------------	-------------------------------------

Bitte beachten Sie:

1. Der Antrag ist unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Erlaubnisbehörde zur Weiterleitung an die IHK Limburg zu stellen.
2. Die Gebühr für die Registrierung im Vermittlerregister in Höhe von 75,00 € ist mit der Zustellung des Gebührenbescheids fällig und vor der Registrierung zu entrichten. Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.
3. Die Erteilung der Registrierung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach §34i GewO ohne Erlaubnis und Registrierung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Beschäftigte, die für den/die Eintragungspflichtige/-n bei der Vermittlung oder Beratung von §34i Abs. 1 GewO mitwirken oder die in leitende Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind, sind ebenfalls im Vermittlerregister zu registrieren. Bitte verwenden Sie hierfür das gesonderte Antragsformular der zuständigen Registerbehörde.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34i GewO.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift:
